

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großensee

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.03.2021 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großensee für das Gebiet westlicher Ortsausgang, nördlich der L92 mit Bescheid vom 01.07.2021, AZ.: IV 527-512.111-62.022 (16.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

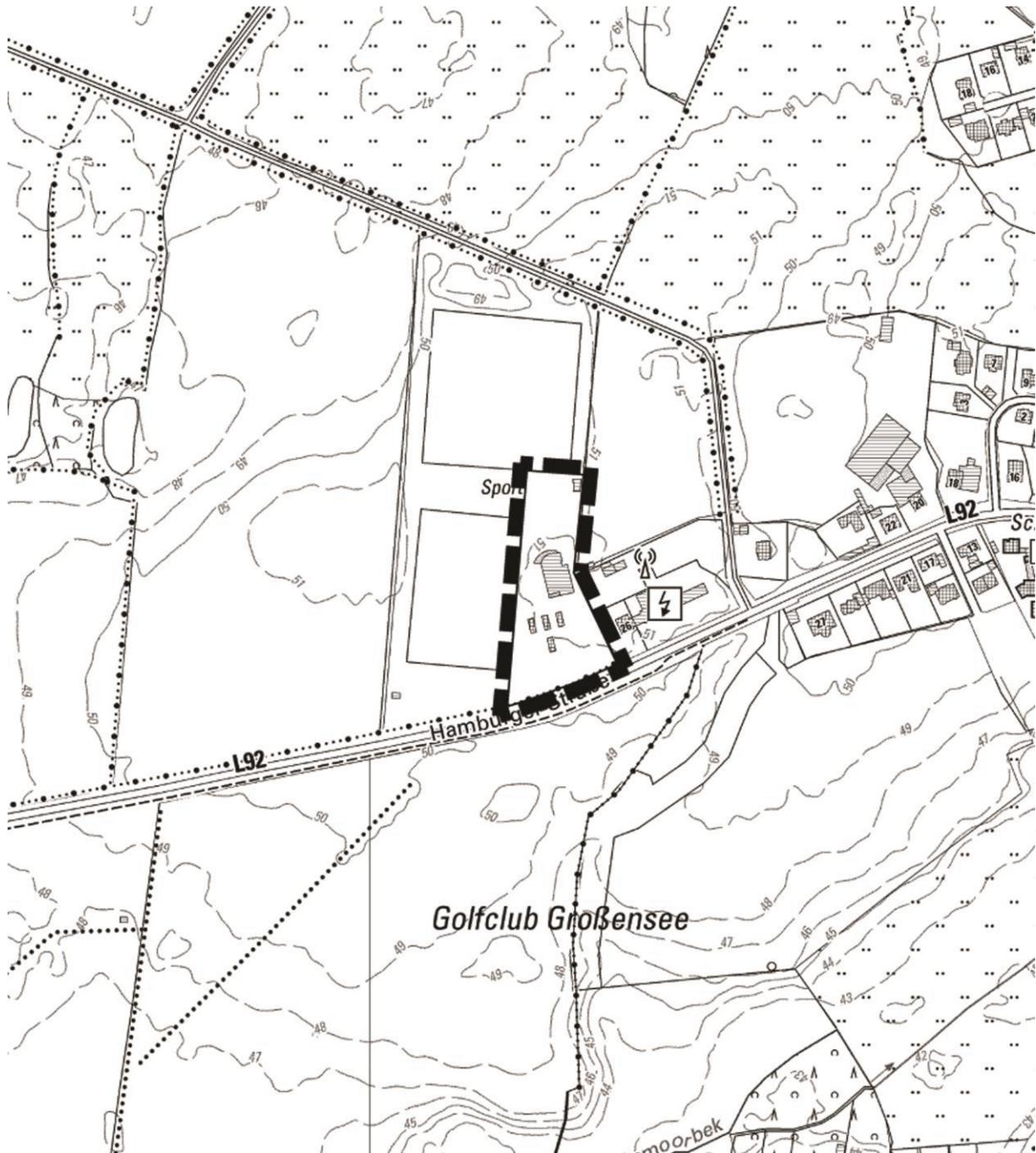
Alle Interessierten können die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau, Zimmer 1.3.080, des Fachbereichs Bau und Projektmanagement während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse "www.amt-trittau.de".

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Übersichtsplan

**Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Großensee**

Gebiet: Westlicher Ortsausgang, nördlich der L92
ohne Maßstab



Trittau, den 10.09.2021

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 15.09.2021 in der Zeitung veröffentlicht worden.